Лифляндскихъ Губернскихъ Вѣдомостей
ЧАСТЬ НЕОФФИЦІАЛЬНАЯ.

Livländische Gouvernements-Zeitung.
Nichtofficieller Theil.

Пятница, 16. Декабря 1855. № 147. Freitag, den 16. December 1855.

Versuche des Herrn Wassiljew über die Zubereitung des Fischpulvers.

(Schluß.)

Um nun alle diese Uebelstände zu beseitigen und den Genuß der gesalzenen Fische, dieser Lieblingsspeise der arbeitenden Classe in Rußland, für Jedermann möglich zu machen, schlägt Hr. Wassiljew vor, dieselben nach vorhergegangener Einsalzung zu trocknen und alsdann im Mörser zu pulverisiren, wodurch die Waare vollkommen geeignet wäre in Kisten, Fässer, Säcke und selbst Kule (Mattensäcke) verpackt, in diesen in einen geringen Raum zusammengepreßt und somit ohne Gefahr und mit Leichtigkeit auf große Entfernungen versandt zu werden.

Nachdem Hr. Wassiljew sich von der Ausführbarkeit seiner gemeinnützigen Idee überführt hatte, stellte er mit der größten Sorgfalt wiederholte Versuche mit verschiedenen Fischsorten an. Zu diesem Zwecke nahm er 10 Pfund in der freien Luft getrockneten Sandart (судакъ, perca lucioperca) und legte die ganzen Fische um Mittagszeit auf Eisenbleche, welche in einen wohldurchgeheizten russischen Ofen gestellt wurden. Gegen Abend waren sie so weit mürbe geworden, daß man sie bequem der Länge nach auseinanderspalten konnte, worauf sie abermals in den Ofen gesetzt wurden, wo sie die ganze Nacht verblieben. Am andern Morgen waren die Fische vollkommen trocken und wurden nun mit Kopf, Schwanz und Schwimmflossen in einen hölzernen Mörser geworfen und mit einer hölzernen Keule zu Pulver gestampft, dieses durch ein gewöhnliches Küchensieb durchgelassen und die zurückgelassenen gröbern Theile auf's Neue im Mörser gestoßen, bis zuletzt im Siebe nur noch die Schuppen übrig blieben. Die Arbeit ging schnell von Statten und erforderte wenig oder gar keine Anstrengungen. Bei diesem Proceß verloren 10 Pfd. des an der Luft getrockneten Sandarts 3 Pfd. 8 Solt. von ihrem ursprünglichen Gewicht, wonach sich berechnen läßt, daß 1 Pud nicht weniger als 18 Pfd. 32 Solt., und 1000 Stück Sandarte, welche gewöhnlich etwa 40 Pud ausmachen, ungefähr 12 Pud 13⅓ Pfd. an Gewicht einbüßen würden, während man 27 Pud 26⅔ Pfd. reines Fischpulver erhielte. Da aber 1000 Stück frischgefangene Sandarte im Durchschnitt 120 Pud wiegen, so würden nach demselben Verhältniß 22²⁄₁₅ Solt. Fischpulver eben so viel Nahrungsstoff enthalten wie ein Pfd. frisches Sandartfleisch.

Mit diesem Pulver wurde versuchsweise Buchweizengrütze und Kohlsuppe gekocht. Zu diesem Behuf nahm man Töpfe die eine volle Flasche Wasser enthalten konnten, und legte so viel von dem Pulver zu, daß die Speise weder versalzen noch zu wenig gesalzen war. Dazu waren für jeden Topf 6 Solt. Fischpulver erforderlich, wodurch ein ziemlich wohlschmeckendes Essen erzielt wird.

Wenn man aber beabsichtigt die Speise sowohl nahrhafter als auch schmackhafter zu bereiten und zu diesem Zwecke eine größere Quantität von dem Fischpulver gebrauchen will, so genügt es dieses mit kaltem Wasser zu übergießen, das Ganze umzurühren, dann etwas abstehen und nach etwa fünf Minuten das Wasser wieder ablaufen zu lassen, wodurch die überflüssigen Salztheile entfernt werden und aus dem zurückgebliebenen Pulver, mit einer Zuthat von Pfeffer, Zwiebeln und anderer Ingredienzien, Coteletten, Backwerk und jede beliebige Speise bereitet werden kann, zu welcher sonst frischer oder wenig gesalzener Sandart gebraucht wird.

Am wohlschmeckendsten hat sich das Fischpulver ausgewiesen, welches aus frischen Kaulbarsen (perca cernua), Barsen (perca fluviatilis) und Löffelstinten (salmo eperlanus) erhalten wird; diese Gattungen von Fischen werden aber wohl nirgends in hinreichendem Ueberfluß gefunden, um einen wirklichen Handelsartikel und ein allgemeines Nahrungsmittel liefern zu können, daher das aus ihnen bereitete Pulver wohl mehr als bloße Delicatesse angesehen werden muß. Hr. Wassiljew hat außerdem versucht auch gesalzene und getrocknete Brachsen zu seinen Zwecken zu verwenden: das davon gewonnene Pulver war eben so schmackhaft und brauchbar wie das vom Sandart, nur daß es viel fetter und mächtiger war als das erstere, und daher bei längerer Aufbewahrung vielleicht einen bittern und ranzigen Beigeschmack erhalten könnte. Diese Fettigkeit läßt sich allerdings dadurch beseitigen, daß man die Köpfe der Brachsen nicht mit in den Mörser wirft, aber in diesem Falle würde auch der Preis des Pulvers sich um etwas höher herausstellen.

In Betreff des von dem Fischpulver eingenommenen Volumens und der damit im Zusammenhange stehenden Verpackung desselben, läßt sich annehmen, daß ohne Pressung 6 Pfd. und 12 Solt. davon einen halben Cubikfuß Raum einnehmen, bei der Presse aber 14 Pud 7 Pfd. und einige Solotnik in dieselbe

Räumlichkeit gepackt werden können*), wo es sich alsdann am bequemsten mit einem Löffel herausnehmen und vertheilen läßt.

Hr. Wassiljew ist der Ansicht, daß wenn das Fischpulver wirklich zur Aufnahme und zu allgemeinem Gebrauch kommen sollte, die Zubereitung desselben am leichtesten und billigsten an Ort und Stelle selbst, auf den Astrachanschen Fischereien vorgenommen werden müßte, wo man die Fische, nachdem sie von den Trockenstangen abgenommen, in besonders dazu eingerichteten und mit Eisenöfen versehenen Kammern vollkommen ausdörren und sie alsdann durch Stampfmühlen oder Walzen pulverisiren könnte. Der nichtsortirte Sandart, das heißt große, mittlere und kleine Fische durcheinander, kommt in Astrachan auf 50 bis 70 K. S. das Pud zu stehen; wenn man noch für Lagermiethe, Dörrung, Brennmaterial und für das Stampfen oder Mahlen 5 K. rechnet, so würden 27 Pfd. 26⅔ Solt. reines Sandartpulver 60 bis 80 K. S. kosten. Da es aber bei der Bereitung des Fischpulvers nicht auf die Größe der Thiere ankommt und eben sowohl die kleineren dazu genommen werden können, so würde die Waare noch um etwa 20 K. billiger kommen und sich die Preise folgendermaßen herausstellen: im ersten Falle 2¹/₇ bis 3 K., im letzteren 1½ bis 2¼ K. S. das Pfund. Allerdings hängen die Fischpreise auch in Astrachan von der größern oder geringern Ergiebigkeit des Fanges ab und wechseln mit den Jahreszeiten, aber die Erfahrung und oft wiederholte Versuche haben bewiesen, daß sie nicht leicht die genannten Grenzen überschreiten.

Der Erfolg wird lehren ob der Vorschlag des Hrn. Wassiljew, der Vieles für sich zu haben scheint, auch im Großen sich anwendbar und praktisch ausweist; wir aber wünschen ihm das beste Gedeihen und dem Erfinder alle mögliche Förderung und Ermuthigung zu dem neuen Unternehmen.

(Russ. St. Petersb. Ztg.)

*) Bei dieser Berechnung scheint denn doch ein Irrthum obzuwalten. (Die Red. der St. Petersb. Ztg.)

Sitzung der Kaiserlichen Russischen Geographischen Gesellschaft.

In der letzten Sitzung der Kais. Russ. Geogr. Gesellschaft, wurde der Versammlung über den Fortgang der von der Gesellschaft zur Erforschung Ost-Sibiriens ausgerüsteten — und auch in diesen Blättern besprochenen — Expedition Bericht erstattet. Der Haupt-Astronom Hr. L. E. Schwarz meldet aus Nertschinsk vom 21. Juli, daß die Reisenden ihre Arbeiten begonnen und sich zu diesem Zwecke nach stattgefundener Uebereinkunft zwischen dem Herrn General-Gouverneur von Ost-Sibirien und der sibirischen Abtheilung der Gesellschaft, in mehre Partien vertheilt hätten. Bei Abgang jenes Briefes befanden sich der Astronom Lieutenant Roshkow und der der Expedition beigegebene Zeichner, Akademiker Meyer, bereits an den Ufern des Amur, wo sie die ihnen vorgeschriebenen Arbeiten fortsetzten, während die Astronomen Lieutenant Ussolzew und Unter-Lieutenant Smirjagin jeder mit einer besonderen Mission beauftragt worden waren. Der erstere sollte nämlich die Zuflüsse des Witimstromes erforschen, von Nertschinsk aus die Nertscha hinaufgehen und sodann über den Bergkamm hinüber in das Witimthal eindringen; während der Letztere astronomische Beobachtungen anzustellen hatte längs den Ufern eines Nebenflusses Witim, der aus dem Ukyrskischen See kommt, und den Witim entlang bis zu dessen Ausmündung in die Lena. Der Lieutenant Orlow sollte seine Forschungen bei der Stadt Bargusinsk beginnen und auf dem ihm vorgezeichneten Wege die obern Zuflüsse des Witim untersuchen.

Der unserer Expedition zugegebene Naturforscher, Herr Radde, wurde aus Irkutsk nach dem Dorfe Listwennaja am Baikalsee geschickt, von wo aus er zu Wasser die westlichen Ufer desselben befahren und nachdem er das nordöstliche Ende des Sees erreicht, wieder nach der Mündung der Sselenga zurückkehren sollte, um von dort aus, zur Zeit wenn die Zugvögel wieder nach China fliegen, den Gänsesee (Гусиное озеро) zu besuchen, welcher 25 Werst von der Stadt Selenginsk liegt, und daselbst diese alljährlich wiederkehrende Naturerscheinung zu beobachten.

Der Haupt-Astronom selbst, nachdem er die obengenannten Aufträge ertheilt und jeden der Reisenden mit einer besonderen Instruction versehen, hatte Nertschinsk am 20. Juni verlassen, um die Hauptpunkte des Transbaikalschen Gebiets aufzunehmen. Nachdem er in der Stadt selbst die erforderlichen Beobachtungen angestellt, wählte er das Nertschinskische Hüttenwerk als ersten Haupt- und Centralpunkt für seine Messungen, welchen das Akschinskische Fort und die Stadt Werchneudinsk als zweiter und dritter Centralpunkt folgen sollten, um vermöge dieser drei Stationen in der Folge nach Möglichkeit noch mehre andere Punkte von secundairer Wichtigkeit zu bestimmen.

(Nord. Biene.)

Ericssons neue Luftmaschine.

Diese Zeitung brachte schon vor längerer Zeit, nach den ausführlichen und lehrreichen Aufsätzen des Hrn. Akademikers Hamel, eine kurze Schilderung von Ericssons atmosphärischer Maschine, worin deren mögliche Zukunft, als beste bewegende Kraft zu Lande und zu Wasser (statt des Dampfes) besprochen ward. Bekanntlich macht das Schiff Ericsson jetzt vermittelst Dampfkraft regelmäßige Reisen zwischen Amerika und Europa. Ein ferneres Schreiben des Herrn Akademikers Hamel benachrichtigte die Kaiserliche Akademie der Wissenschaften, daß es Ericsson gelungen sei, die Calorik-Maschine derartig zu verbessern, daß die

ganze durch Erhitzung und Ausdehnung der Luft hervorgebrachte Kraft zu technischen Zwecken benutzt werden kann, während bei der frühern Construction, volle zwei Drittel dieser Kraft zum Einpumpen der Luft in den Arbeits-Cylinder verbraucht werden mußten. Neuerdings macht Herr Akademiker Hamel der Kaiserlichen Akademie der Wissenschaft die Mittheilung, daß seitdem in New-York vier Ericssonsche Maschinen nach dem neuen Principe in Arbeit genommen worden.

Die zwei kleineren haben je zwei Cylinder von 15 Zoll Durchmesser, mit Stempelhub von 6 Zoll und soll eine derselben nächstdem zum Wasserpumpen angewendet werden. Von den zwei größeren hat die zuerst angefertigte zwei Cylinder von 36 Zoll Durchmesser mit anderthalb Fuß Kolbenhub, die letzte ist mit einigen Modificationen im Bau begriffen; Herr Akademiker Hamel verschiebt den detaillirten Bericht über die Construction dieser neuen Maschine, bis dieselbe in voller Thätigkeit sein wird, um zugleich über ihre Leistungen referiren zu können.

Schließlich fügt er hinzu, daß Ericsson fortdauernd versichere, seine neue Luftmaschine werde die Dampfmaschine besiegen und dieselbe überall mit großem Vortheil ersetzen. Die neue Maschine braucht zu ihrer Wirkung nur sehr wenig Holz oder Kohle, nimmt nur einen kleinen Raum ein, was besonders für die Anwendung auf Schiffen wichtig ist und ist nicht gefährlich wie die Kessel der Dampfschiffe, denn — sie explodirt nicht. (St. Petersb. Ztg.)

Vermischtes.

Die Tapezir-Biene. Die Einsiedler-Bienen graben in die Erde cylinderförmige Höhlungen zu ihren Nestern, deren Wände sie abglätten und in dasselbe ein Ei und einen zur Nahrung des aus dem Ei kriechenden jungen Thierchens genügenden Vorrath Speiseteig legen.

Eine besondere Art dieser Bienen, welche ihre Nester in die Erde bauen, führen diesen Bau mit einem bemerkenswerthen Kunstfleiß aus. Uebersieht man das Innere eines solchen Nestes gleich nach dessen Beendigung, so ist man überrascht, die inneren Wände des Nestes mit einer schönen hochrothen Tapezir-Arbeit bedeckt zu sehen, eine Tapezir-Arbeit, die glatter und reiner als die in unseren Wohnzimmern angefertigte ist. Nicht allein das Innere des Nestes ist austapezirt, sondern am Eingange befinden sich zwei bis drei kleine, von einander entfernte Tapetenstreifen. Diese Biene ist das bis jetzt wenig bekannte Insect, welches sein Nest austapezirt und daher mit Recht den Namen der Tapezir-Biene trägt.

Betrachtet man die aufgeblühte, große dunkelrothe Klatschrose (papaver somniferum), so bemerkt man, daß die Blumenblätter hin und wieder oval durchlöchert sind. Vergleicht man nun die Blattlöcher mit der Tapezirung des Nestes dieser Bienen, so erkennt man leicht, wo die kunstfertige Biene das Material zu ihren Tapeten hernimmt.

Das Loch, welches die Biene ausgräbt ist 3 bis 4 Zoll tief, vollkommen cylinderförmig bis auf 7 bis 8 Linien vom Boden entfernt, wo es sich allmälig erweitert. Hat die Biene ihrem Neste die schickliche Form gegeben, so beginnt sie das Tapeziren. Zu diesem Zwecke schneidet sie mit vieler Geschicklichkeit aus den Blumenblättern der Klatschrose ovale Stückchen, die sie ziemlich zerknittert zwischen ihren Beinen zum Neste trägt, aber kunstfertig dort glatt ausbreitet. — Sie legt zum Wenigsten zwei Lagen Blattstücke übereinander, also eine doppelte Tapezirung. Sind die eingetragenen Blattstücke zu groß für den Ort ihrer Bestimmung, so verkleinert die Biene dieselben auf geschickte Art und trägt die Blattschnitzel aus dem Neste.

Ist die mühsame Bekleidung beendet, so legt sie ein Ei in das Nest und füllt letzteres 7 bis 8 Linien hoch mit Speiseteig zur Nahrung für die aus dem Ei sich entwickelnde Made. Damit aber der Speiseteig nicht mit den Erdkörnern vermischt werde, so löst sie die obere Tapetenbekleidung ab und bedeckt damit den Speiseteig. Das Ei und der Speiseteig liegen alsdann in einem Blumenblatt eingehüllt. Sorgsam und geschickt füllt sie endlich das Loch über dem Neste mit Erde, so daß man schwer die Stelle, unter welcher das Nest liegt, auffinden kann.

Mittel zu erkennen ob Tuch dauerhafte Farbe hat oder leicht verschießen wird. a) Durch Alaun. Man gieße in einen Topf ein Pfund Wasser und löse darin durch Kochen auf dem Feuer, drei Loth Alaun und wenn das vollständig aufgelöst ist, so thue man in diese Auflösung ein Stückchen von dem zu probirenden Tuche und koche es noch ein fünf Minuten, nehme es dann heraus, spüle es aus und trockene es dann. Dauerhafte Farben behalten trotz des Alauns ihr früheres Ansehen, nur unächte verändern sich. Mit diesem Mittel kann man probiren: hellrothe, carmoisine, fleischfarbene, ponceau, violette und blaue Farben. b) Durch Seife. Man löst in etwas Wasser, zwei Solotnik Seife, legt ein Stückchen Tuch hinein und kocht die Lösung ungefähr fünf Minuten; hiermit kann man alle gelben Farben und deren Schattirungen, so wie auch grüne und zimmtfarbige probiren.

Ein Mittel dem Glas die Eigenschaft zu geben, daß es weder durch Kälte noch Hitze springt. Wenn man ein Weinglas nimmt und es in kaltes Wasser thut, welches man nach und nach erwärmt, bis es kocht, es dann abstehen läßt und das Gläschen herausnimmt,

so erhält letzteres dadurch die Eigenschaft, schnelle Uebergänge der Temperatur zu ertragen, äußerst kaltes und ganz heißes Wasser; will man auf diese Weise mehre Glasgefäße zurichten, so muß man jedes Stück mit Stroh umwickeln, damit nicht eines das andere durch Berührung beschädige. (Russ. land. Ztg.)

Telegraphische Nachrichten aus der Bolderaa.

14. Dec. Der Südwind hat den größten Theil des Eises aus der Flußmündung hinausgetrieben, so daß unser Fahrwasser bis zum Winterhafen fast gänzlich davon befreit ist, demnach ankommende Schiffe ohne Schwierigkeiten bis dahin gebracht werden können.

Angekommene Schiffe.

Der Schwedische Schooner Donquixott, Capt. Bruhse, aus Gefle mit Salz, adr. an Sengbusch & Co.

Ausgegangene Schiffe.

Schiff Therese, Capt. Eckström, nach Gefle mit Hanf und Flachs. Schiff Wilhelmine, Capt. Penschau, nach Lübeck mit Saat.

Bekanntmachungen.

☞ Zur Ergänzung der von mir in Nr. 20 der vorjährigen Livländischen Gouvernements-Zeitung erlassenen Warnung, in Betreff des Gutes Borishof, wird hierdurch Jedem, den es angeht, zur Verhütung von Mißbrauch, zur Wissenschaft gebracht, daß ich die dem gegenwärtigen Herrn Pfandhalter ebengenannten Gutes J. F. Erdell unterm 23. November 1848 ertheilte Vollmacht mortificire, indem ich mit demselben schon am 14. December 1848 einen Pfändcontract geschlossen habe, dessen § 7 die mir an genanntes Gut noch zustehenden Rechte feststellt.

Major A. v. Hemmelmann. 2

Der zum Stadtgute Reidenhof gehörige, 9 Werst von Pernau an der Rigaschen Poststraße belegene sogenannte Rathskrug ist auf längere Zeit zu vergeben. Hierauf Reflectirende erhalten nähere Auskunft in Pernau im III. Quartal, Caroussellstraße im Hause Nr. 360. 1.

Angekommene Fremde.

Hotel St. Petersburg. 16. December. Barone Haaren, Behr und Osten-Sacken von Mitau; Gutsbesitzer v. Nawakschanow von Witepsk; Hr. v. Walter aus Livland.

Stadt London. 16. Dec. Dimitt. Rittmeister v. Staden, v. Wilken aus Livland; Baron Haaren aus Kurland; Kaufmann Seelig aus dem Auslande; Hr. v. Kosiatrowsky nebst Gattin, Frau v. Siesirka von Mitau; Bürgermeister Staatsrath Dr. Bunge, Secretair Tit.-Rath Schütz von Reval.

Stadt Dünaburg. 16. Dec. Baron Hahn nebst Gattin, Förster Brunthal aus Kurland; Madame Scholepansky, Kaufmann Neumann, v. Transehe, Kaufmann Bär, Verwalter Jankel aus Livland; Beamter Lehnard von Mitau.

Frankfurt a. M. 16. Dec. Lieutenant v. Plato von Bauske; Cornet Baron Klopmann von Telsch.

Waaren-Preise in Silberrubeln am 14. December.

	pr. Last.	
Waizen à 16 Tschetw.		—
Gerste à 16 „	—	—
Roggen à 15 „	—	—
Hafer à 20 „	—	—
	pr. 100 Pf.	
Gr. Roggenmehl	$2\frac{3}{5}$	$\frac{7}{10}$
Waizenmehl	5	$4\frac{3}{5}$
Buchwaizengrütze	—	—
Hafergrütze	—	—
Gerstengrütze	3	$2\frac{4}{5}$
Erbsen	—	$2\frac{2}{5}$ $\frac{4}{5}$
Säeleinsaat pr. Tn.	7	$7\frac{1}{4}$
	pr. Tschetwert.	
Thurmsaat	9	$8\frac{5}{8}$
Schlagsaat	—	—
Hanfsaat à 90 Pf.	—	—
Kartoffeln	3	$2\frac{2}{5}$
Ein Pud Butter	$6\frac{2}{5}$	$\frac{3}{5}$
Ein Pud Heu Kop.	—	35

	pr. Berkowez von 10 Pud.	
Reinhanf	$24\frac{4}{7}$	$25\frac{1}{7}$
Ausschußhanf	—	$23\frac{5}{7}$
Paßhanf	—	$22\frac{2}{7}$
„ schwarzer	$21\frac{1}{7}$	$21\frac{5}{7}$
Tors	$15\frac{1}{7}$	$17\frac{1}{7}$
Drujaner Reinhanf	—	—
„ Paßhanf	—	—
„ Tors	—	—
Marienb. Flachs	—	29
„ geschnit.	—	—
„ Risten	—	—
Tiesenh. u. Druj. Kr.	—	—
„ geschnit.	—	26
„ Risten	—	—
Hofs-Dreiband	—	22
Livländ. „	—	—
Flachshede „	—	—
Lichttalg, gelber	—	52
„ weißer	—	—

	pr. Berkowez von 10 Pud.	
Seife	38	40
Hanföl	35	—
Leinöl	26	—
Wachs	$15\frac{1}{2}$	—
Stangeneisen	18	21
Neshinscher Taback	13	$13\frac{1}{2}$
Bettfedern	60	80
	pr. Last v. 18 T.	
Salz, Terravechia	—	160
„ Liverpool, weiß		—
	pr. Pud	
Talglichte	5	$5\frac{1}{5}$
Wachslichte	—	—
Zucker, Raffinade	—	—
„ Melis	—	—
Syrup	—	—
Ein Faß Branntwein		
$\frac{1}{2}$ Brand am Thor	13	—
$\frac{2}{3}$ „ „ „	15	—

Wechsel-, Geld- u. Fonds-Course.

Amsterdam	3 M.	—	Cs.H.C.	pr. 1 Rbl. Silb.
Antwerpen	3 M.	—	Cs.H.C.	pr. 1 Rbl. Silb.
Hamburg	3 M.	—	Sch. Bco.	pr. 1 Rbl. Silb.
London	3 M.	$35\frac{3}{4}$	Pence.	pr. 1 Rbl. Silb.
Paris	3 „	„ —	Centim.	
6 pCt. Insc. in Silber				—
5 „ „ „ „ 1 u. 2 S.				—
5 „ „ „ „ 3 u. 4 S.				—
5 „ „ „ „ 5 S.				92
4 „ „ „ „ Hope				—
4 „ „ „ Stieglitz				—
5 „ Hafenbau-Obligationen				—
Livländ. Pfandbriefe kündbare				$99\frac{1}{4}$
„ „ Stieglitz				97
„ Rentenbriefe				95
Kurl. Pfandbriefe, kündbare				$99\frac{1}{2}$
„ „ auf Termin				—
Ehstl. „ Stieglitz				—

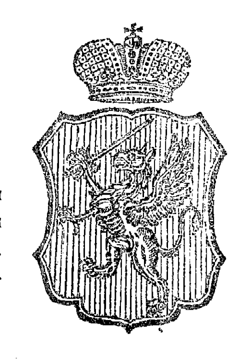
Redacteur Kolbe.

Ist zu drucken erlaubt. Riga, den 16. December 1855. Censor Staatsrath C. Kaestner.

(Druck der Livländischen Gouvernements-Typographie.)

Лифляндскія Губернскія Вѣдомости.

Издаются по Понедѣльникамъ, Середамъ и Пятницамъ. Цѣна за годъ безъ пересылки 3 руб., съ пересылкою по почтѣ 4½ руб. сер. съ доставкою на домъ 4 руб. серебромъ. — Подписка принимается въ редакціи и во всѣхъ Почтовыхъ Конторахъ.



Livländische Gouvernements-Zeitung.

Die Zeitung erscheint Montags, Mittwochs u. Freitags. Der Preis derselben beträgt ohne Übersendung 3 Rbl. S., mit Übersendung durch die Post 4½ Rbl. S. und für die Zustellung in's Haus 4 Rbl. S. — Bestellungen auf die Zeitung werden in der Gouvernements-Regierung und in allen Post-Comptoirs angenommen.

№ 147. Пятница. 16. Декабря — Freitag, den 16. December 1855.

ЧАСТЬ ОФФИЦІАЛЬНАЯ. — Officieller Theil.

Отдѣлъ мѣстный. — Locale Abtheilung.

Anordnungen u. Bekanntmachungen der Livl. Gouvernements-Regierung.

Mittelst Allerh. Tagesbef. im Mil.-Ress. vom 5. bis zum 10. Decbr. c. sind befördert worden: zu Fähnrichs: beim Gren.-Reg. des Kaisers von Oesterreich Krüger, bei Uebers. ins 7. Ers.-Bat. desselb. Reg. und Becker, bei Uebers. ins 7. Ers.-Bat. des Gren.-Reg Sr. Maj. des Königs der Niederlande; beim Res.-Gren.-Reg. des Königs Friedr. Wilh. 3. von Preußen v. Dehn und Landesen, letzterer bei Uebers. ins Karab.-Reg. des Gen.-Feldm. Fürsten Barclay de Tolly; beim Finnischen Res.-Inf.-Scharfsch.-Halbbat. v. Lilienfeld; beim Leib-Garde-Drag.-Reg. Sr. Majestät Münch; zum Cornet: beim Uhl.-Reg. des Prinzen Friedrich von Würtemberg Lampe; zum Sec.-Lieut.: beim Leib-Garde Semenowschen Inf.-Reg. v. Zur-Mühlen; zu Lieutenants: beim Cheval.-Reg. Ihrer Kaiserl. Majestät die Grafen Toll 2. und Lambsdorff; beim Leib-Garde-Uhl.-Reg. Meinhard; beim Leib-Garde-Drag.-Reg. Engelhardt 1.; beim Leib-Garde Semenowsch. Inf.-Reg., der Regim.-Adj. Schmidt 1., mit Belassung in gegenw. Amte und Dubelt 2, Timrot 2. und Barckmann; beim Leib-Garde Ismailowsch. Inf.-Reg. Hesse und Burmeister; beim Leib-Garde-Jäg.-Inf.-Reg. v. Villebrandt; beim Pawlowschen Leib-Garde-Inf.-Reg. Baron Delwig und Grippenberg; beim Litthauschen Leib-Garde-Inf.-Reg. Berg und Wittorf 2.; beim Wolhynischen Leib-Garde-Inf.-Reg. der zum Constantinschen Cadetten-Corps zucommandirte Brandt 2. mit Verbleibung bei demselben Cadetten-Corps; zu Stabs-Capitainen: beim Leib-Garde Semenowschen Inf.-Reg. Eisen v. Schwartzenberg 1. u 2.; beim Leib-Garde-Ing.-Sap.-Bat. Schwanebach 2.; zu Capitains: beim Preobraschenskisch. Leib-Garde-Inf.-Reg. Schembel und Reibnitz; der beim Litthauschen Leib-Garde-Inf.-Reg. stehende, dem Finnischen Cadetten-Corps zugezählte Stabs-Capitain Berg, mit Belassung in derselben Function; zu Obrists: beim Cheval.-Reg. Ihrer Majestät Graf Toll; beim Leib-Garde-Caval.-Reg. Graf Nostitz; beim Leib-Garde-Uhl.-Reg. Budberg und Bergmann; beim Grodnoschen Garde-Hus.-Reg. Baumgarten 1.; sind ernannt worden: der Command. der leichten Feld-Art. Batt. Nr. 8 Obristlieut. Klingen zum Command. der Kaukasischen Res.-Art.-Brigade, mit Uebers. in die Kaukasische Gren.-Art.-Brigade; der Verwaltende des Hauptquartiers und des Höchsteigenen Convois Sr. Majestät, der zur Suite Sr. Kaiserlichen Majestät gehörende General-Major Graf Adlerberg 2. zum Gen.-Adj. Sr. Maj. des Kaisers, mit Belassung in gegenw. Amte; der Command. des 2. Finnischen Inf.-Scharfsch.-Bat. Obrist Schulmann zum Command. des 8. Rulandschen Scharfsch.-Bat.; der Major beim 5. Finnl., St. Michaelschen, Scharfsch.-Bat. Brunn zum Command. des 9. Wiborgschen Scharfsch.-Bat.; der Ober-Wagenmeister der 1. Gren.-Division, Major Rosenberg zum Command. des 2. Wäßschen Inf.-Scharfsch.-Bat.; das Mitglied des Reichsraths, Gen.-Adj., Admiral Fürst Menschikow zum Kriegs-Gen.-Gouv. von Kronstadt, mit allen den, einem Obercomm. der Armee in Kriegszeiten zustehenden Rechten, Machtvollkommenheiten u. Vorrechten u. der Unterordnung aller in Kronstadt befindlichen Land- und See-Streitkräfte seiner Person und mit Belassung in seinen früheren Aemtern; der bei der Armee-Cavallerie und zu besonderen Aufträgen beim Neurussischen und Bessarabischen Gen.-Gouverneur stehende Obrist Weiß zum Inspector der Odessaschen Quarantaine, mit Belassung bei der Cavallerie; — wird zur Armee zugezählt: der gewesene Commandant von Nicolajew, General-Lieutenant Merder; — sind übergeführt worden: der Sec.-Lieut. des Minskischen Inf.-Reg. Beckmann ins

8. Rulandsche Inf.-Reg.; der Capitain des Inf.-Reg. des General-Adjutanten Fürsten Woronzow Blumenthal in das Revalsche Jäg.-Regiment; — ist als gestorben aus den Listen gestrichen: der Fähnrich des Schitomirschen Garnison-Bataillons Baron Rosen.

* * *

Согласно циркулярному предписанію Г. Министра Внутр. Дѣлъ отъ 25. Нояб. с. г. за №. 246 отъ Лифляндскаго Гражданскаго Губернатора симъ приглашаются находящіеся въ Лифляндской Губерніи вольнопрактикующіе врачи на службу въ Государственное Подвижное Ополченіе, при чемъ объявляется имъ, что врачамъ въ дружинахъ назначается жалованья, согласно циркуляру Министерства Внутр. Дѣлъ отъ 30 минувшаго Октября, за №. 233, по 60 руб. сер. въ мѣсяцъ и что тѣ изъ вольнопрактикующихъ врачей, которые пожелаютъ поступить на службу, могутъ прошенія свои прислать въ Медицинскій Департаментъ Министерства Внутр. Дѣлъ, съ приложеніемъ, если состояли уже въ Государственной службѣ, подлинныхъ аттестатовъ или указовъ объ отставкѣ, а если въ службѣ не были, подлинныхъ лекарскихъ дипломовъ. 14,044.

* * *

In Folge Urtheils der Criminal-Deputation des Rigaschen Raths ist eine Taubstumme unbekannter Herkunft dem Livländischen Collegio allgemeiner Fürsorge übergeben worden. Dieselbe ist von kleinem Wuchse, hat blondes, dichtes Haupthaar, blonde Augenbrauen, graue Augen, eine etwas gestutzte Nase, einen gewöhnlichen Mund mit dicken Lippen, ein rundes Kinn mit einem Grübchen, eine bleiche Gesichtsfarbe, ein rundes, glattes Gesicht, ist ungefähr 20 Jahre alt, in der untern Kinnlade fehlt ihr an der rechten Seite ein Backenzahn.

Von der Livl. Gouv.-Regierung wird demnach Solches zu dem Behufe bekannt gemacht, damit Derjenige, welcher irgend welches Recht auf diese Vagabundin hat, sich mit den erforderlichen Beweisen im Verlaufe der gesetzlich anberaumten Frist von 2 Jahren, gerechnet vom letzten Abdruck der gleichzeitig hiemit in den St. Petersburgschen Senats-Anzeigen erlassenen Publication, melden möge. Nr. 5900. 1

In Folge Urtheils der Criminal-Deputation des Rigaschen Raths ist der Vagabund Alexander Badikowsky unter die Militair-Cantonisten abgegeben worden. Derselbe ist 2 Arschin 4⁴/₈ Werschok groß, hat dunkelbraunes Haupthaar, ebensolche Augenbrauen, blaue Augen, eine gewöhnliche Nase, einen mittelmäßigen Mund, ein rundes Kinn, ein ovales, glattes Gesicht, und ist ungefähr 14 Jahre alt.

Von der Livländischen Gouvernements-Regierung wird demnach Solches zu dem Behufe bekannt gemacht, damit Derjenige, welcher irgend welches Recht auf diesen Vagabunden hat, sich mit den erforderlichen Beweisen im Verlaufe der gesetzlich anberaumten Frist von zwei Jahren, melden möge. Nr. 6184 1

* * *

In Folge Urtheils des Rigaschen Landgerichts ist der Vagabund Iwan Andrejew in den Militairdienst abgegeben worden. Derselbe ist 2 Arschin $6^4/_8$ Werschok groß, hat hellbraunes Haupthaar, ebensolche Augenbrauen, blaue Augen, eine gewöhnliche Nase, einen mittelmäßigen Mund, ein rundes Kinn, ein ovales, glattes Gesicht, und ist ungefähr 23 Jahre alt.

Von der Livl. Gouv.-Regierung wird demnach Solches zu dem Behufe bekannt gemacht, damit Derjenige, welcher irgend welches Recht auf diesen Vagabunden hat, sich mit den erforderlichen Beweisen im Verlaufe der gesetzlich anberaumten Frist von zwei Jahren melden möge. Nr. 6192. 2

* * *

In Folge Urtheils des Pernauschen Landgerichts ist eine blödsinnige Weibsperson unbekannter Herkunft dem Livl. Collegio allgemeiner Fürsorge zugewiesen worden. Dieselbe ist mittleren Wuchses, hat hellbraunes, dichtes, kurzgeschorenes Haupthaar, hellbraune Augenbrauen, blaue Augen, eine lange Nase, einen gewöhnlichen Mund, ein rundes Kinn mit einem Grübchen, ein ovales, glattes Gesicht, ist ungefähr 20 Jahre alt, und hat am rechten Arme unterhalb der Schulter zwei bedeutende Narben von Wunden.

Von der Livländischen Gouvernements-Regierung wird demnach Solches zu dem Behufe bekannt gemacht, damit Derjenige, welcher irgend welches Recht auf dieser Vagabundin hat, sich mit den erforderlichen Beweisen im Verlaufe der gesetzlich anberaumten Frist von zwei Jahren, melden möge. Nr. 6194. 2

Proclamata.

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reußen &c. füget das Livländische Hofgericht hiermit zu wissen: Demnach hierselbst von dem dimittirten Herrn Landrath Johann Gottlieb Baron von Wolff um Erlassung eines Proclams zur Convocation seiner etwanigen Gläubiger nachgesucht worden ist, als hat das Livländische Hofgericht, dem Gesuche willfahrend, kraft dieses öffentlichen Proclams Alle und Jede, welche an den ebengenannten dimittirten Herrn Landrath Johann Gottlieb Baron von Wolff als Gläubiger oder sonst aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche nnd Forderungen machen zu können vermeinen, oberrichterlich auffordern wollen, sich a dato dieses Proclams innerhalb der Frist von sechs Monaten und den beiden nachfolgenden Acclamationen von sechs zu sechs Wochen, allhier beim Livländischen Hofgerichte mit solchen ihren Ansprüchen und Forderungen gehörig anzugeben und selbige zu documentiren und ausführig zu machen, bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser vorgeschriebenen Frist Ausbleibende nicht weiter gehört, sondern gänzlich und für immer mit ihren an den dimittirten Herrn Landrath Johann Gottlieb Baron von Wolff etwa habenden Ansprüchen und Forderungen präcludirt werden sollen. Wonach ein Jeder, den solches angeht, sich zu achten hat. n

Riga Schloß, den 24. Nov. 1855. Nr. 4184.

* * *

Wenn der zum Zunft-Oklad der Stadt Riga verzeichnete, unter Zoegenhof in der dortigen Grawenhofschen Wassermühle domicilirende Mühlenmeister Reinhold Eckert mit Tode abgegangen; als werden vom Kaiserlichen 2. Rigaschen Kirchspielsgerichte auf Antrag dessen kinderlos hinterbliebenen Wittwe Christine Eckert, geb. Wittberg, Alle und Jede, welche an den Nachlaß des Verstorbenen Forderungen oder Erbschaftsanspüche haben, mittelst dieses öffentlich ausgesetzten Proclams aufgefordert, sich binnen sechs Monaten a dato, d. i. bis zum 21. Mai 1856 hieselbst zu melden, widrigenfalls nach Ablauf des festgesetzten Termins, sie nicht weiter gehört, sondern gänzlich präcludirt sein sollen. Gleichzeitig werden alle etwanigen Schuldner dieser Nachlaßmasse verpflichtet, ihre debita falls selbige sich nicht auf gerichtlich ausgestellte Documente basiren, binnen gleicher sechsmonatlicher Frist, dahier zu liquidiren, widrigenfalls sie sich die aus solcher Unterlassung resp. Verheimlichung hervorgehenden Nachtheile selbst beizumessen haben. Wonach ein Jeder, den solches angeht, sich zu richten, vor Schaden und Nachtheil aber sich zu hüten hat. 2

Engelhardshof, den 21. November 1855.
Nr. 1498.

Bekanntmachungen.

Demnach bei der Ober-Direction der Livl. adeligen Credit-Societät um Erlaß eines Mortifications-Proclams nachgesucht worden ist:

1) von dem Tischvorsteher der Livländischen Gouvernements-Regierung Herrn Gouv.-Secretairen W. Walter in Namen des Rodenpoisschen Bauerwirthen Pahwul Kluge wegen Mortification des Zinsbogens mit Coupons pro October-Termin 1847 bis April-Termin 1852 einschließlich nebst zugehörigem Talon zu dem Livländischen Pfandbrief Nr. gen. 5528, spec. 57 Festen 100 Rbl. S. M.;
1) von dem Herrn Robert Birkhahn wegen Mortification des Zinscoupons pro October-Termin 1855 zu dem Livländischen Pfandbrief sub Nr. gen. 11053, spec. 29 Selgowsky 1000 Rubel Silber-Münze;
3) von dem Herrn Coll.-Secretair August Woldemar Stoffregen wegen Mortification des Zinsbogens mit Coupons pro April-Termin 1844 bis April-Termin 1852 einschließlich nebst zugehörigem Talon zu dem Livländischen Pfandbrief sub Nr. gen. 8786, spec. 86 Lindenhof 100 Rbl. S. M.,

so werden in Grundlage des Patents Einer Kaiserlichen Livländischen Gouvernements-Regierung vom 23. Januar 1852 sub Nr. spec. 7 und der Publication vom 24. April 1852 sub Nr. 10,886 von der Ober-Direction der Livländischen adeligen Credit-Societät alle Diejenigen, welche gegen die nachgesuchte Mortification der vorstehend bezeichneten Zinsbogen, Zinscoupons und Talons rechtliche Einwendungen machen zu können vermeinen, hiermit aufgefordert, dieselben innerhalb der Frist von sechs Monaten a dato, wird sein bis zum 2. Juni 1856, bei dieser Ober-Direction anzumelden, bei der Verwarnung, daß nach widerspruchlos abgelaufener Frist von sechs

Monaten a dato die obenbezeichneten Zinsbogen, Zinscoupons und Talons für ungiltig erklärt und wegen Ausreichung neuer allein giltiger Zinsbogen, Zinscoupons und Talons an wen gehörig, diesseits Anordnung getroffen werden wird. 2
Riga den 2. Decbr. 1855 Nr. 1173.

* * *

Ein Rigasches Zollamt fordert hiedurch Diejenigen auf, welche Willens sind, das zum Versiegeln der Schiffe 2c. im Jahre 1856 erforderliche Siegelwachs billiger als 12 Rbl. 30. K. S. pr. Pud zu liefern, sich am 20. zum Torge und am 23. Decbr. h. a. zum Peretorg im Rigaschen Zollamte mit den erforderlichen Saloggen einzufinden. Riga, den 14. December 1855.

Рижская Таможня вызываетъ желающихъ принять на себя поставку потребнаго въ 1856 г. воска, для опечатанія кораблей, дешевле 12 руб. 30 коп. сер. за пудъ, явиться въ Таможню, съ надлежащими залогами, на торгъ 20., а на переторжку 23. Декабря 1855 года.
Рига 14. Декабря 1855 года.

* * *

Von der Rigaschen Quartier-Verwaltung werden Diejenigen, welche die Gassenreinigung bei verschiedenen Gebäuden dieser Verwaltung übernehmen wollen, desmittelst aufgefordert, zum abermaligen Torge am 21. December d. J., und zeitig vorher zur Einsicht der Bedingungen 2c. bei ihr zu erscheinen. 3
Riga, den 15. Decbr. 1855. Nr. 183.

* * *

Von der Arensburgschen Kreisrentei werden die auf die Besetzung der hierselbst vacanten drei Kanzellei-Beamten-Stellen reflectirenden Personen hierdurch aufgefordert, sich bei dieser Renterei zu melden, zugleich aber auch sämmtliche Atteslate über ihre Anstellungsfähigkeit beizubringen. 2
Arensburg, den 5. Decbr. 1855. Nr. 861.

Nachstehende örtliche Legitimationen sind von den Eigenthümern als verloren aufgegeben, und werden daher die etwaigen Finder derselben hiedurch von der Livländischen Gouvernements-Regierung beauftragt, die Legitimationen ungesäumt bei dem Rigaschen Pass-Büreau abzuliefern:

Das Büreau-Billet der Soldatentochter Lise Ohsoling, ertheilt von der Rigaschen Polizei-Verwaltung, d. d. 12. April 1855, Nr. 89, giltig bis zum 6. April 1856.

Der Placat-Paß der zum Gute Zallern, (Sirzeem) in Kurland verzeichneten Liese Dreymann.

Abreisende:

Die Abreise nachstehender Personen wird zu dem Zwecke hiedurch angezeigt, damit Diejenigen, welche Forderungen an sie haben sollten, sich von heute innerhalb dreier Tage in der Canzlei des Rigaschen Raths dieserhalb melden mögen:

Preuß. Unterthan Gutspächter George Pietsch, 3

nach dem Auslande.

Andrey Iwanow, Jegor Wassiljew Kosmin, Albert Mansfeldt, Preuß. Unterthan Seifensieders-Sohn Carl Johann Gottfried Neumann, Ebräer Aisik Bernow Nachmannsohn, Kaufmann Carl Alexander Tiedemann, Leene Tenne, Preußischer Unterth. Soufleur Julius Milo, Burchard Heinrich Schwech, Johann Lapping, Victor Casimir Lächowitsch, Klementy Grigorjew, Eduard Kronberg, Wilhelm Emil Ahl, Christine Juliane Stancke, Alexander Theodor Benefsky, George Robert Benefsky,

nach anderen Gouvernements.

Livländischer Vice-Gouverneur: **J. v. Brevern.**

Aelterer Secretair **M. Zwingmann.**